

Elternbeschwerden

Fahrplan bei Beschwerden:

„So gehen wir an unserer Schule mit Beschwerden um“

- Ross und Reiter nennen – anonyme Beschwerden werden nicht zur Kenntnis genommen.
- Schritt 1: betroffene Lehrkraft ansprechen (bei Bedarf Hilfe bei Elternvertretern suchen), Schritt 2: Gespräch mit Schulleitung (bei Bedarf Elternvertretung hinzunehmen), Schritt 3: Edith-Stein-Schulstiftung um Hilfe bitten (Vermittlung durch Schulpsychologin möglich), wenn keine Klärung möglich, Kündigung Schulvertrag erwägen
- Alle Beschwerden werden von der Schulleitung ernst genommen, zunächst aber nur angehört.
- Die betroffene Lehrkraft wird von der Schulleitung schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.
- Die Schulleitung informiert die Lehrkraft über Art der Beschwerde, sich möglicherweise ergebende Konsequenzen und Verfahrenswege sowie über weitere mit der Behandlung der Beschwerde befasste Personen.
- Die erste Antwort der Schulleitung über den Verfahrensforgang wird mit der betroffenen Lehrkraft abgestimmt. Sie ermöglicht den Eltern immer zu weiteren Gesprächen in die Schule zu kommen.
- Die Schulleitung berät und unterstützt jede Kollegin / jeden Kollegen im Umgang mit Beschwerdeführern.
- In der schriftlichen Kommunikation und in Klärungsgesprächen mit Eltern schützt die Schulleitung die betroffene Lehrkraft vor beleidigenden Äußerungen und unsachlichen Übergriffen.
- Unberechtigte Beschwerden klärt die Schulleitung selbstständig mit den Eltern und informiert die betreffende Lehrkraft darüber.
- Fehler sind kein Unglück und passieren jedem: Berechtigte Beschwerden werden ernst genommen und sind ein Grund, die eigene Handlungsweise konstruktiv zu überdenken. Bei Bedarf führt die Schulleitung hierzu ein entsprechendes Gespräch mit der Lehrkraft.
- Bei Häufung von Beschwerden zu einem Thema in der Schule insgesamt wird die Fortbildungsplanung gezielt dieses Thema aufgreifen.